## Haushaltssatzung der Gemeinde Kankelau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

		•		
	1.	im Verwaltungshaushalt		
		in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	349.000,00 349.000,00	€
		und		
	2.	im Vermögenshaushalt		
		in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	164.400,00 164.400,00	€
		festgesetzt.		
§ 2				
9 2				
	Es 1.	werden festgesetzt: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	85.000,00	€
	2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	€
	3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	€
	4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00	Stellen
§ 3				
30				
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:				
	1.	Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 320	% %
	2.	Gewerbesteuer	355	%

Kankelau, den 03.12.2018

Gemeinde Kankelau

- Bürgermeister -